

# Die Aufhebung des Klosters St. Blasien

Quelle:

## Die Aufhebung des Klosters St. Blasien Vortrag, gehalten auf der 8. Jahresversammlung des kirchengeschichtlichen Vereins für das Erzbistum Freiburg, von Dr. Karl Rieder.

Abschrift: Gerhard Boll

Verfasser: Dr. Karl Rieder<sup>1</sup>

Stand: Aug. 2012

Erläuterung zur Abschrift:

- [##] Seitenwechsel im Originaldruck (Original-Seitenzahl [davor/danach])
- # neue Fußnotennummer im Text
- # # neue Fußnotennummer      altes Fußnotenzeichen im Fußnotentext
- Der doppelte Fraktur-Bindestich wurde durch den einfachen ersetzt
- s/s Die Unterscheidung zwischen weichem und hartem s wurde aufgehoben.
- J/I Das große J, in Fraktur auch als I benutzt, wurde beibehalten.
- ec. Ersatz für die nicht verfügbare Ligatur für die Abkürzung von et cetera

Das Buch wurde bis auf die genannten Ausnahmen buchstabengetreu übertragen, dennoch ist mit unerkannten Übertragungsfehlern zu rechnen.

— Beginn der Abschrift auf der nachfolgenden Seite—

---

<sup>1</sup> RIEDER, KARL JOSEPH: kath. Pfarrer und Historiker, \* 09.02.1876 in Emmendingen, † 04.09.1931 auf der Reichenau. Sohn eines Fabrikarbeiters, studierte er ab 1895 Theologie, ab 1897 auch Naturwissenschaften und Geschichte in Freiburg. Promovierte 1901 in Geschichte bei Heinrich Finke. 1899 wurde er zum Priester geweiht. Auf eine kurze Vikariatszeit in Renchen und Oberweier wurde er zur Führung von Studien freigestellt. Arbeitete 1901-03 bei der Badischen Historischen Kommission in Karlsruhe danach bis 1906 in Rom. In der Folge zunächst Pfarrer in Scherzingen, ab 1911 in Bonndorf. 1909 promovierte er zum Doktor der Theologie. 1910-19 Redakteur des Freiburger Diözesan Archivs. 1924 Pfarrer in Reichenau-Niederzell.

**Die Aufhebung**  
des  
**Klosters St. Blasien.**

**Vortrag,**

gehalten auf der 8. Jahresversammlung des  
kirchengeschichtlichen Vereins für das Erzbistum Freiburg,  
von

**Dr. Karl Rieder.**

---

Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia“  
Karlsruhe.

*1907*

[1/2/3]

Am 21. September waren es hundert Jahre, daß die öden Räume der herrlichen Abtei St. Blasien fünfzehn Mönche verließen und einen großen Leiterwagen bestiegen, um einem neuen Heim zuzufahren. Viel Volk umstand sie, betrachtete ihr Scheiden mit Wehmut und rief ihnen zum Abschied ein: „Kommet wieder!“ zu. Es war der letzte Gruß, den die Mönche von ihren einstigen Untertanen mitnahmen; sie selbst konnten hier nicht mehr weilen, denn ihr Kloster war der Säkularisation zum Opfer gefallen.

Hundert Jahre sind seitdem vorübergegangen, ein Tag, der sonst zur Abfassung von Gedenkschriften Veranlassung gibt; und doch hat die Säkularisation in Baden noch keinen Geschichtsschreiber gefunden. Das benachbarte Württemberg, das bei der Durchführung der Säkularisation an Rücksichtslosigkeit Baden bei weitem übertraf, kann bereits eine hübsche, ausführliche Darstellung über den Säkularisationsverlauf sein eigen nennen. Auch das katholische Bayern, das ebenso wie die protestantischen Nachbarstaaten die Aufhebung der Klöster heißhungrig begrüßte, hat mit einer geschichtlichen Darstellung jener denkwürdigen Tage den Anfang gemacht. Nur in Baden erschien bis dato nichts als ein kurzer Aufsatz über die letzten Tage von St. Blasien im Sonntagskalender von 1905. Wohl reden die zusammenfassenden Werke über Badens Geschichte, oder die Biographien über den ersten Kurfürsten, dann Großherzog Carl Friedrich von Baden von jenen Ereignissen, jedoch nur ganz oberflächlich und mit viel zu viel hofhistoriographischem Salböl, als daß der objektive Geschichtsschreiber davon befriedigt werden könnte. Wenn wir nun fragen, wie ist es zu begreifen, daß solch interessante und so wichtige Geschichtsperioden auf dem Gebiet badischer Kirchengeschichte noch nicht behandelt wurden, so möchte ich einmal den Grund darin finden, daß in den weitesten Kreisen und vor allem den Kreisen der Laienwelt noch nicht die Bedeutung des kirchengeschichtlichen Vereins durchgedrungen ist, daß man vielfach noch meint, die Aufgabe des Vereins sei erschöpft, wenn alljährlich ein Band der Zeitschrift erscheint, anstatt auf das gesamte Gebiet der heimatlichen Kirchengeschichte fördernd und anregend zu wirken.

Sodann finde ich den Hauptgrund, warum solche Epochen von der wissenschaftlichen Behandlung seither ausgeschlossen wur-<sup>[3/4]</sup>den, in dem politischen und konfessionellen Harder, der — ich erwähne dies mit Bedauern — unser Land durchzieht, und der seine Rückwirkung auch auf die Wissenschaft nicht verleugnen kann, so daß, man anfangs glauben könnte, es gäbe auch für den Kirchenhistoriker angenehme und unangenehme Wahrheiten, und er habe nur darzustellen, was im Bedarfsfalle der einen oder andern, sei es nun kirchlicher oder weltlicher Stelle, gefällt; während wieder andere mit Vorliebe gerade die Schattenseiten im Werdegang menschlichen Daseins aufspüren und sie vor einer urteilslosen Menge ausbreiten, nur um die Gegenwart damit zu treffen, als ob die Leute der Gegenwart auch für die Geschehnisse längst entschwundener Vergangenheit noch verantwortlich gemacht werden könnten, und als ob heutige kirchliche und weltliche Einrichtungen einen

Makel an sich trügen, wenn auch vielleicht deren Geburtsstunden nicht einwandfrei dasteht.

Wer über die Säkularisation in Baden spricht, der kann nicht leicht in den Verdacht kommen, zu scharf oder ungerecht zu urteilen, denn ganz andere Leute als Leute unserer Weltanschauung haben über die Beweggründe und den Verlauf der Säkularisation schon den Stab gebrochen. Man lese den Altmeister in der Behandlung der neueren Geschichte, Treitsche oder Kleinschmidt, den Geschichtsschreiber der Säkularisation vom Jahre 1803, und man braucht ihren Urteilen nichts mehr beizufügen.

Und verdient es nicht gerade St. Blasien, daß der kirchengeschichtliche Verein seinen Todestag nicht stillschweigend vorübergehen läßt? St. Blasien war ja das bedeutendste Kloster unseres Heimatlandes und stand noch in voller Blüte, als seine Auflösungsstunde schlug: von reich bestelltem Arbeitsfelde wurde es hinweggenommen, und als die Axt schon an den Baum gesetzt war, da hat es trotzdem die Hoffnung auf weiteren Bestand nicht aufgegeben und ist schließlich lieber ausgewandert, als unterzugehen. So besteht es, im Gegensatz zu allen anderen früheren Klöstern Badens, eigentlich heute noch weiter, wenn auch unter anderem Himmelsstriche, unter anderm Licht und Sonne, drinn im herrlichen Lavanttal zu St. Paul in Kärnten.

Der Säkularisationsgedanke konnte auch für St. Blasien nicht unvermutet kommen. Dieser Verordnungen Josephs II. vom Jahr 1771/72 über das Alter und den Eintritt der Novizen, über die Lostrennung von den auswärtigen Oberen usw., waren schon dazu angetan, den Lebensnerv alles Ordenlebens zu untergraben. Sodann hatte schon Joseph II. von den 38 Stiften und Klöstern, welche damals im Breisgau bestanden, unter andern die Kartaus und das Klarakloster zu Freiburg, das Dominikanerinnenkloster zu Villingen und das Franziskanerinnenkloster zu Säkingen aufgelöst und er wäre ohne Zweifel noch viel weiter gegangen, wenn er nicht gefürchtet hätte, der Nachbarstaat Baden würde sein Beispiel nachahmen, wodurch seinem vorderösterreichischen Lande ein großer Teil der Einkünfte entzogen worden wäre. Und doch ist ein großer Unterschied zwischen der Klostersäkularisation unter Joseph II. und der Jahre 1803/1806. Denn damals geschah alles noch „zur Beförderung der Religion“. Aus dem Erlös der versteigerten Klöster wurde der Religionsfond gegründet. Bei der Säkularisation von 1803/06 dagegen waren <sup>[4/5]</sup> die Triebfeder rein weltliche Zwecke: die Entschädigung der weltlichen Fürsten für die Abtretung der Länder auf dem linken Rheinufer, es war ein Hinopfern der eigenen Landsleute, um dem Reichsfeind zu Gefallen zu sein. Die unglücklichen Kriege sodann, die Zerrissenheit und Zersplitterung des Deutschen Reiches nicht minder konfessionelle Gesichtspunkte: der Wunsch der protestantischen Fürsten von dem katholischen Oesterreich getrennt zu sein, hatte den Säkularisationsgedanken vollends ins Rollen gebracht.

Die geheimen Vorträge zum Pariser Frieden (1796), denen Baden damals noch erst nach langem Zögern, Württemberg leichten Herzens

zustimmte, enthalten die kommenden Entwicklungen bereits in den Grundzügen: Die süddeutschen Fürsten treten alle Besitzungen auf dem linken Rheinufer an Frankreich ab und erhalten dafür das Anrecht auf die Säkularisation der in ihrem Landen gelegenen Bistümer, Stifte und Klöster, zu deren Durchführung sie tatkräftig mitzuhelfen versprochen. Das gleiche vereinbarte auch Oesterreich in den geheimen Artikeln zum Frieden von Campo Formio (1797). Was hier nur im geheimen versprochen wurde, das wurde offen verkündet auf dem Rastatter Kongreß, wurde im Frieden von Lueneville (1801) gesetzlich sanktioniert und schließlich von der Reichsdeputation zu Regensburg in die Tat umgesetzt. Der große Ländermarkt in Paris war eröffnet. Wie das Geschmeiß hungriger Fliegen stürzten sich die deutschen Fürsten und Diplomaten auf die blutigen Wunden des Vaterlandes, wobei einer den andern in devotester Hingebung an Napoleon zu überbieten suchte, um möglichst viel bei der großen Reichsauktion zu erhalten.

Dieses Bild gebraucht heute Treitschke und vor ihm schon teilweise Abt Berthold von St. Blasien, der in banger Erwartung über die Schicksale seines Klosters den unruhigen Zeitläuften entgegenschau. Das Todesurteil der Abtei war bereits ausgesprochen, als der Reichsrezeß vom 25. Januar 1803 verkündete: der Breisgau geht an den mit dem österreichischen Hause verwandten Herzog von Modena über, während der Großprior des Johanniterordens zu Heitersheim die Grafschaft Bonndorf, die Abteien und Klöster St. Blasien, St. Trudpert, Schuttern, St. Peter, Tennenbach und überhaupt alle Stifter und Klöster des Breisgaus erhalten sollte.

Schon als das Gerücht sich verbreitete, daß die Abtei Sankt Blasien dem Malteserorden zuerkannt sei, war der Abt auf dem Plane erschienen, um dieses Urteil abzuwehren. Und mußte es St. Blasien, die erste Abtei im Lande, das den Vorsitz im Prälatenstande führte, nicht als eine bittere Kränkung empfinden, an dem Malteserorden verschachert zu werden? Zudem waren die Johanniter nicht einmal zu den deutschen Erbfürsten zu zählen, die doch nach dem Lüneville Frieden allein auf eine Entschädigung ein Anrecht hatten. St. Blasien sandte deswegen den Amtmann Duttlinger im September 1802 zunächst nach Regensburg und dann an den Kaiserhof nach Wien, um mündlich und schriftlich dahin zu wirken, das St. Blasien der Oberhoheit Oesterreichs nicht entzogen würde. [5/6]

Auch der Malteserorden war nicht müßig. Am 11. Oktober 1802 eröffnete er schon dem Abte: „das Kloster St. Blasien sei ihm und seinem ritterlichen Orden für ihre überrheinischen Verluste als Entschädigung angewiesen. Bis zur eigentlichen Bestimmung der Reichsdeputation sollen deswegen alle zur Abtei Sankt Blasien gehörigen Realitäten, Rechte, Besitze und Güter in *statu quo* verbleiben und nichts daran veräußert, noch mit Beschwerden belastet werden.“ Das Stift hielt es nicht der Mühe wert, darauf eine Antwort zu geben.

Da kam am 18. November eine Abordnung der Malteser, um provisorischen und nachherigen Zivilbesitz zu St. Blasien zu ergreifen.

Allein die Kommission mußte unverrichteter Dinge nach Hause ziehen. Das gleiche versuchten sie bei Bonndorf, St. Trudpert und den andern Stiftern des Breisgauer: doch sie kamen und gingen wie sie gekommen.

Die Nachrichten, welche Duttlinger nach St. Blasien sandte, ließen keine Zweifel daran aufkommen, daß von der Reichsdeputation den gesamten geistlichen Stiftern das Todesurteil beschlossen sei. Es handelte sich demnach für St. Blasien um Sein oder Nichtsein, und da winkte nur ein einziger Hoffnungsstrahl: die Interessen des Hauses Oesterreich wachzurufen und den Satz zu verfechten: die Klöster Vorderösterreichs sind notwendig zum Bestande des Staates. St. Blasien ist ein Bestandteil des Landes Breisgau, gehört also kraft der Landeshoheit dem Herzog von Modena und dessen Erben, dem Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, und aller St. Blasianische Besitz außerhalb des Breisgauer gehört zum Stifte als Stammgut. Um noch ein Uebrigendes zu tun, stellte Hofrat Duttlinger am 21. Januar 1803 die dem Kloster wegen der alten Aemter Gutenberg, Betmaringen und Blumegg nebst der Grafschaft Bonndorf gehörende Reichsstandschaft dem Hause Oesterreich zur Verfügung, verzichtete zu Gunsten Oesterreichs auf jede von den Franzosen noch zu fordernde Kriegsentschädigung und versprach, das Gymnasium zu Konstanz wie bisher mit Lehrern zu versehen, wenn es nur „des allerhöchsten Schutzes sich fortdauernd zu erfreuen habe“. „Als ein Merkmal des unbegrenzten zutrauen, der unwandelbaren, devotesten Anhänglichkeit und des innigsten Dankgefühls“ gegen das Haus Oesterreich sollte dieser an sich schon verzweifelte Schritt aufgefaßt werden.

Das alles geschah, ehe der Reichsrezeß verkündet war und deswegen die Besitzveränderungen rechtskräftig vor sich gehen konnten. Die feierliche Übergabe des Breisgauer an den Herzog von Modena erfolgte erst am 2. März 1803. Mit Freuden vernahm St. Blasien aus dem Übergangsinstrumente, das dem Lande „seine bisherige fundamentale Verfassung“ garantiert sei, daß also auch von österreicherischer Seite die Ansprüche der Johanniter auf einen integrierenden Teil des Landes, nämlich die Klöster, abgelehnt würde.

Zwar protestierten die Johanniter gegen das Vorgehen modenesischer Regierung, aber alle Beschwerden blieben nutzlos, sie hatten „keine Kanonen“, wie ein württembergischer Soldatensich so treffend ausdrückt, konnten also in einer Zeit, wo nur die Ge-<sup>[6/7]</sup>walt galt, ihrem Rechte keinen Nachdruck verleihen. Die Klöster des Breisgauer bestanden also in ihrer alten Verfassung weiter. Die Wendung der Dinge brachte erst der unglückliche Krieg Oesterreichs im Jahr 1805, der durch den Preßburger Frieden vom 26. Dezember 1805 das Schicksal des einen deutschen Reiches besiegelte, den Breisgau von Oesterreich losriss und unter zwei Herrschaften teilte, den Kurfürsten von Baden und den König von Württemberg. Es war überhaupt ein genialer Schachzug Napoleons, daß er es verstand, seine Fürsten immer enger an sich zu ziehen: zuerst lockte er sie durch Versprechungen an sich, dann gab er ihnen, aber nicht auf einmal, sondern Stück für Stück, um sie umsomehr in der Hoffnung zu bestärken, später das Ganze zu erhalten. So teilte er dem Breisgau an die

beiden Fürsten, die sich ihm gleichsam mit Leib und Seele verschrieben hatten, Baden und Württemberg. Württemberg erhielt die St. Blasien gehörige Grafschaft Bonndorf, die Städte Villingen und Bräunlingen sowie einen Teil des Breisgaves, der auch vom Schlegelberg bis zu der Molbach gehen sollte. Baden erhielt den übrigen Teil samt dem früher den Malteser zugewiesenen Stiftern und Klöstern, also auch das Kloster St. Blasien. Noch ehe die Friedensbedingungen veröffentlicht waren, hatte Baden im Dezember 1805 das Oberamt Lörrach und das Stabsamt zu Thiengen angewiesen, sämtliche St. Blasianische Besitzungen in diesen Aemtern mit Beschlag zu belegen. Im Breisgau wurde sodann am 6. Januar verkündet, „das jede seit dem 1. Januar als Tage der ausgewechselten Friedensinstrumente bei Stiftern und Klöstern und ähnlichen Körperschaften vorgehende Liegenschaftsveränderung für nichtig geachtet werde, weshalb jedermann vor Schaden und Verantwortung gewarnt werde.“ Freiherr v. Drahs, den der Kurfürst von Baden zur Besitzergreifung des Breisgaves abgesandt hatte, fügte noch bei: „daß die Herren Religiösen selbst sich nicht im Lichte stehen sollten, insofern ihnen dann billig daran gelegen sein wird, milde Konditionen zu erhalten, wenn von ihrer ferneren Bestehung oder Beschränkung oder Auflösung und von dem Grad der alsdannigen Versorgung die Sprache sein wird.“

Das war die Sprache der Unsicherheit, die aus diesem Erlaß herausschimmert, der den bedrängten Klöstern die Hoffnung auf Weiterbestand nicht raubte, um sie zu gefügigen Werkzeugen der Hofkommission zu machen.

Während Baden noch mit Erlassen operierte, war Württemberg bereits zu Taten übergegangen. Infolge falscher Interpretation des Friedensinstrumentes hatte Württemberg auf einen viel größeren Teil des Breisgaves Anspruch erhoben, als ihm von Rechtswegen gebührte. Am 18. Januar erschienen deswegen zu St. Blasien gegen 80 Mann zu Fuß, bald darauf 30 Mann zu Pferd und pflanzten ihre Kanonen vor dem großen Portal auf, während sie selbst im Klosterhof ihr Quartier aufschlugen. Der Kommissar des Königs, Geheimrat Spittler, einst Professor zu Göttingen, eröffnete dem Abte den Uebergang der Abtei an Württemberg. Der Abt legte seinen Protest ein, da ihm vom Inhalte des Pressburger Friedens noch nichts bekannt sei. Dessen ungeachtet wurden die württembergischen Wappenbleche an die Abtei angeheftet, die Rechnungen über Oekonomie und die Kasse <sup>[7/8]</sup> abgefordert und das Archiv besiegelt. Als dritte im Bunde, die auf St. Blasien Anspruch erhoben, erschienen schließlich die Malteser zu St. Blasien, denen doch das Todesurteil gesprochen war. Sie wurden diesmal nicht nur von St. Blasien, sondern auch von Württemberg und zwar mit dem Hinweis auf ihre Kanone abgefertigt.

Dieser Streit um den Breisgauischen Besitz hatten den österreichischen Regierungsbeamten in Freiburg Hermann v. Greifenegg veranlaßt, gegen die Besitzergreifung durch Baden Protest einzulegen, da ihm die dreifache Besetzung des Breisgaves zur Genüge zeige, „daß dem Preßburger Frieden keine Gewähr zukomme“. Die Sache Badens war also aufs

äußerste gefährdet und es wäre vielleicht nie mit seinen Ansprüchen durchgedrungen, wenn nicht die französischen Truppen und ihre Generale noch in Baden gewesen, die zunächst die Grenzberainung vornahmen, die Württemberger zum Verlassen des Breisgaves veranlaßten und der Besitzergreifung Badens den nötigen Nachdruck gaben. So konnte Baden am 28. Januar vom Breisgau formell Besitz ergreifen und am 30. Die Beamten in Freiburg vereidigen.

Unter dessen war durch Veröffentlichung im Intelligenzblatte am 25. Januar der Inhalt des Pressburger Friedens zur allgemeinen Kenntnis gelangt. Der Abt von St. Blasien hatte daraus ersehen, „das der Breisgau mit allen Rechten auf die nämliche und durchaus dieselbe Art, mit den nämlichen Titeln, Rechten und Vorrechten, mit welchen S. M. der Kaiser von Deutschland und Oesterreich, oder die Prinzen seines Hauses dieses Land besessen haben, an Baden überging“. Oesterreich hat aber auch nach dem Besitzwechsel die Klöster des Breisgaves nicht aufgehoben, also kann es auch Baden nicht tun, rechnete der Abt, und wie ehemals auf Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, so setzte er jetzt sein volles Vertrauen auf die Güte des Kurfürsten Karl Friedrich von Baden, an dessen Hof er sofort persönlich zu reisen beschloß. Mitten im Winter, während sein Kloster noch mit württembergischen Soldaten besetzt war, fuhr er am 29. Januar zu Schlitten von St. Blasien nach Oberried, um dort den Prälaten von St. Peter abzuwarten, dann zunächst die Entwicklung der Dinge in Freiburg zu beobachten und schließlich nach Karlsruhe zu reisen. Am 31. Januar sprach der Abt bei dem neuen badischen Regierungskommissär von Drais vor, der gegen seine Reise nach Karlsruhe nichts einzuwenden hatte. Jedoch nahm der Abt von der Unterredung den Eindruck mit, „daß er einer der größten Widersacher der Abtei wäre“. Auch bei anderen Hochgestelltenpersönlichkeiten in Freiburg belegte man die Reise des Abtes, riet ihm jedoch, zuzuwarten, bis der Grenzstreit mit Württemberg bereinigt sei. Der Abt zog sich nach Oberried zurück, er hatte nun Muse, durch schriftlichen Verkehr die Sache seiner Abtei zu vertreten. So sandte er am 14. Februar 1806 eine rührendes Schreiben an Erzherzog Ferdinand von Oesterreich: „wenn das Mißgeschick die treu ergebensten Kinder den Armen des besten Vaters entreist, kann es selbe auch seinem liebevollen Herzen entreißen? Nein, das Vaterherz Ew. K. Hoheit glühet noch vor Liebe, wie das Herz der wimmernden, verwaisten, ausgesetzten Kinder gegen ihren besten Vater. Soll denn kein Mittel mehr <sup>[8/9]</sup> übrig bleiben, diese gewaltsame Trennung, die hierdurch geschlagene, tödliche Wunde zu heilen?“ Einen Monat darauf kam als tröstliche Antwort vom Kaiserhof, daß das Band zwischen Oesterreich und St. Blasien nicht zerrissen sei, da Oesterreich nicht vergessen könne, was St. Blasien seinen vorderösterreichischen Landen gewesen, es werde St. Blasien darum auch in der schwersten Stunde nicht verlassen sondern biete ihm jetzt schon ein Kloster in Unterösterreich an, und im Falle sie auch keine Pensionen mitbrächten, sei für gute Versorgung alles vorgekehrt. Sankt Blasien war damit ein letzter Ausweg eröffnet, wenn ihm im Heimatlande seine Heimstätte gekündigt werden sollte.

Die Württemberger hatten am 18. Februar den widerrechtlich besetzten Teil des Breisgaus und damit auch die Abtei St. Blasien geräumt und sich in die Grafschaft Bonndorf zurückgezogen. Aber noch immer konnten die Aebte von von St. Peter und St. Blasien ihre Reise nach Karlsruhe nicht antreten, weil es hieß der Kurfürst werde demnächst nach Paris reisen. Auch war auf den 24. Februar angekündigt, daß der badische Kommissär Gottfried Stösser in St. Blasien zur Besitzergreifung eintreffen werde und da wollte der Abt persönlich zugegen sein. Am angekündigten Tage traf Stösser auch in St. Blasien ein, heftete die badischen Wappen ans Kloster, eröffnete dem versammelten Konvent den Uebergang an das Kurhaus Baden und verpflichtete die Beamten welche vorerst die Administration wie bisher weiter führen sollten. Das gab dem Abt Veranlassung, sich in einem Pro Memoria an den Kurfürsten selbst zu wenden. Mit kurzen, knappen Sätzen suchte er darzutun, wie das Staatswesen selbst durch die Aufhebung des Klosters aufs empfindlichste geschädigt würde. Er konnte hinweisen auf die Seelsorge, auf das Erziehungswesen, auf Kunst und Wissenschaft, auf die Landesökonomie und auf den Schaden für das Aerarium selber.

„A. Die Seelsorge: St. Blasien hat gegenwärtig mehr als 20 000 Seelen ringsumher zu pastorieren und gibt aus seinem Gremio bei 40 Seelsorger, welche alle gesunde, starke und wohlabgerichtete Männer sein müssen, indem die meisten Pfarreien teils wegen ihrer Lage und Ausdehnung, teils wegen der Seelen-Menge schwer zu pastorieren sind, wo Weltpriester nicht wohl lebenslänglich ausharren möchten. Wird ein Priester wegen Alter, Schwäche oder anderer Umständen minder tauglich befunden, so substituiert das Stift sogleich einen andern, ohne daß der ausgediente für seinen Unterhalt im Alter sorgen dürfte oder dem Staat zu Last fiele und ohne daß der neu aufgestellte erst das Hauswesen einzurichten hätte.

Hieraus ergibt sich, daß St. Blasien immer junge Seelsorger im Vorrat haben muß, um überall wo es nötig wird, nachsetzen und aushelfen zu können, folglich, daß es von Zeit zu Zeit Jünglinge zur Priesterausbildung in solcher Anzahl aufzunehmen genötigt sei, als zum Nachsetzen erfordert werden.

Und so ist St. Blasien von jeher ein Priesterhaus, ein Seminarium, wo künftige Seelenhirten nicht nur eine kurze Zeit, wie in bischöflichen Seminarien, sondern durch viele Jahre — nicht im Getümmel der Gefahren und Leidenschaften der Welt, wie auf <sup>[9/10]</sup> Akademien, sondern in einem regelmäßigen und tugendhaften Leben ausgebildet und zubereitet werden.

Hernach geschieht diese Ausbildung zum Besten der Familien ohne Aufwand des Patrimonium, ohne Unkosten der Eltern; mancher St. Blasianer macht alle seine Studien von den Trivialschulen an im Stift, mehrere, fast alle, werden nach den Gymnasialschulen aufgenommen; dahingegen die Weltpriester ihre Patrimonium teils auf Akademien, teils in Seminarien aufzehren müssen, bis sie angestellt werden können.

Nach Aufhebung der Stiftes möchte es einem Bischoffe schwer, vielleicht unmöglich sein, mit der Zeit alle Posten zu besetzen, wie sie

vom Stifte besetzt werden, um so mehr, da einige und die schwersten Gemeinden keine Pfarrhöfe haben, sondern *excurrento* vom Stift aus versehen werden, einige hingegen nicht hinlänglich zum Unterhalt der Kirchen und Pastoren fundiert sind, wo mithin derselbe auch vom Stifte muß bestritten werden.

Liegt es nun dem Landesherrn an, daß seine katholischen Untertanen ihm nach den Grundsätzen des Evangeliums getreu, gewärtig, gehorsam und anhänglich seien, so muß ihm auch anliegen, daß sie in religiöser Gewissenhaftigkeit erhalten, mithin gut pastoriert werden. Fiele mit der Zeit diese Gewissenhaftigkeit weg, welches Unheil könnten 20 000 Menschen verursachen? Auch nur eine oberflächliche Menschenkenntnis zeigt da die schrecklichsten Folgen.

B. Das Erziehungswesen: In guter Einrichtung der Trivialschulen ist St. Blasien schon in der Mitte des verflossenen Jahrhunderts in seinen Herrschaften anderen vorangegangen, hat schöne Normalbücher verfertigt und im Druck herausgegeben, hat Schullehrer und Oberlehrer und einen Kapitular als Direktor aufgestellt, hat einen Schulfond festgesetzt, woraus zum Teil der Lehrer besoldet, zum Teil den Armen die Schulbedürfnisse angeschafft werden.

Auf dem Wald wird armen Eltern wochentlich eine beträchtliche Anzahl Brotportionen ausgeteilt, daß sie ihre Kinder, die sie sonst, um etwas zu verdienen, zu Hause behalten müßten, in die Schule schicken können.

Ferner unterhält St. Blasien doch seine eigenen Mitglieder drei Gymnasialschulen, eine zu Konstanz, die andere im Stifte selbst, die dritte zu Syon bei Klingnau in der Schweiz. Aus diesem zieht das Stift gar keinen Vorteil, sondern nur die Beschwerden, Männer vorrätig zu halten, welche sich der Bildung der Jugend widmen können. Der ganze Nutzen dieser Schule in fließt allein den Beamten und Bürgern zu, welche ihre Söhne ohne besondere Unkosten da können studieren lassen.

C. Wissenschaften und Künste: Der Wirkungskreis St. Blasien verbreitet sich beinahe auf alle Wissenschaften und Künste. Es hat Lehrer der Philosophie, der Theologie und der Sprachen, nicht nur im Stift, sondern von Zeit zu Zeit auch auf Universitäten; unterhält eine auserlesene Bibliothek und andere literarische Subsidien wie auch eine eigene Buchdruckerei. Was St. Blasien im verflossenen Jahrhundert für die Geschichte getan, weiß das gelehrte Publikum. <sup>[10/11]</sup>

Die wilde und unfruchtbare Lage des Stifts macht über das, daß es als Künstler und Handwerker beinahe von jeder Gattung nähren muß. Jhm liegt die Unterhaltung von etwa 150 teils geistlicher, teils Civil- und Oekonomie-Gebäuden ob, die alle nach ihrer Bestimmung mit Bedürfnissen und Einrichtungen mußten versehen werden. Und da diese Bedürfnisse von verschiedener Art sind, so geben sie auch verschiedenen Künsten Wirkungsstoff. Denke man sich die Auflösung des Stifts, wie manches mußte in diesem Punkt zurückbleiben?

D. Landes-Oekonomie: Der kleinste Teil der St. Blasianischen Besitzungen kommt von frommen Stiftern her, die mehrsten und

vornehmsten sind durch große Geldsummen akquiriert worden, welches man mit vielen Urkunden docieren kann. Diese Güter sind keineswegs in *manibus mortuis*<sup>\*2</sup>); sie sind in der nemlichen Kategorie, wie die Güter anderer Bürger. Schon vorstehende Punkten beweisen, daß St. Blasien auf die Landesökonomie oder auf den Nährstand des Landes den größten Einfluß hat.

Dabei ist aber wohl zu bemerken, daß die unfruchtbare Gegend nur Holz und Glas hervorbringt, und daß die Nahrungspflanzen, die man ihr abgetrotzt, kaum zur Hälfte hinreicht, die große Volksmasse zu nähren. Früchte, Wein und andere Bedürfnisse erhält das Stift durch kostspielige Zufuhr von seinen auswärtigen Besitzungen und nähret davon eine große Menge Menschen, teils durch Commerze, teils durch Besoldungen und Tagelohn, teils durch die starke Hospitalität und das tägliche Almosen. Es ist keine Menschenklasse von Edelmann bis auf den Stalljung herab, die beim Stift nicht etwas verdienen, oder sonst zum Unterhalt nicht etwas erwerben könnten. Wollte man das ganze Personale, welches von St. Blasien in seinem ganzen Wirkungskreis besoldet, oder sonst ernährt und unterstützt wird, in eine Zahl bringen, sie würde ungeheuer groß und unglaublich vorkommen.

Man beachte nur die Ausgaben in den Rechnungen eines jeden Kameralzweiges und man wird Erstaunen, wie viel Geld, Wein, Früchten und andere Emolumenten, durch Besoldungen, Akkorde, Tagelöhner, Almosen ec. ec. auf alle Gattungen Menschen jährlich ausfließen. Man wird dabei den ganz natürlichen Schluß machen müssen, daß die Aufhebung des Stifts eine große Anzahl Verdienst- und Brodloser Menschen nach sich ziehen würde.

E. Das Aerarium: Den größten Nachteil endlich würde das landesherrliche Aerarium selbst leiden, aus der sehr wichtigen Ursache, weil St. Blasien seine vornehmsten Revenuen an Geld, Wein und Früchten im Auslande besitzt, ohne die es nicht bestehen könnte. Die besten Einkünfte liegen in der Schweiz, in Kurbaden, im Breisgau, im Schwarzenbergischen Klettgau und auch im Fürstenbergischen.

Würden diese angrenzenden Herrschaften bei Aufhebung des Stiftes, die bisher flüssigen Einkünfte desselben in ihren Bezirken nicht für sich zurückbehalten? Würde so nicht mancher schöne Zufluß für den Landesherrn abgeschnitten? Die Keller und Fruchtkästen des Stiftes blieben leer und die Kassen auch. Woher nähme der Landesherr das nötige zum Unterhalt und Versorgung des <sup>[11/12]</sup> zahlreichen stiftischen Personals? Zudem mußte er noch manches prästieren, was seither das Stift prästierte, und doch ohne Zufluß von aussen unmöglich prästieren könnte, zum Beispiel die Tilgung der großen Schuldenlasten, welchen die Drangsale der Zeit aufgebürdet haben ec. ec. Auffallend ist da der Schaden fürs Aerarium.

---

<sup>2</sup> \* Zu deutsch: in Toten Händen.

Bleibt aber St. Blasien bei seiner Existenz, so bleiben auch wie bisher seine Besitzungen und der Zufluß von außen wird erhalten. Alsdann gewinnt das Aerarium: 1) Durch die Uebernahme der landesherrlichen Rechten; 2. durch proportionierte Steuern und Abgaben, welche ihm jährlich vom Stift zufließen; 3. durch Geldersparnisse, welche das Stift in besseren Jahren machen kann.

Bei unbefangener Beherzigung alles dessen wirds offenbar, daß bei Aufhebung St. Blasiens der Lehr- unter Nährstand des Vaterlandes und das Aerarium des Landesherrn selbst vieles verliere, hingegen bei Erhaltung der Existenz und Fortpflanzung der Individuen desselben merklich gewinnen.“

In diesem Geiste ist das hochinteressante, sachliche Pro Memoria gehalten, es sollte vorerst am Hofe Stimmung machen und die Ankunft der Prälaten vorbereiten. Am 18. März traten sie endlich die Reise an mit zwei Wagen über Emmendingen, Kenzingen, wo sie ihre Pferde zurückschickten und Postpferde nahmen. Die Elz, die Kinzig und andere Flüsse waren in jenen Tagen über ihre Ufer getreten, so daß man in Offenburg bis zur Achse durch das Wasser fahren mußte. In Offenburg wollte man übernachten, bekam aber wegen des vielen Militärs keine Herberge, man fuhr darum nach Appenweier weiter. Den andern Tag kamen sie in Rastatt an, wo sie mit dem Prälaten von Schwarzach eine Unterredung hatten. Am dritten Tage endlich, mittags 1 Uhr trafen sie in Karlsruhe ein und wurden am 21. März um halb 2 Uhr ins Schloß zu Tafel geladen. Bediente, Wagen und Pferde wurden den Prälaten in zuvorkommender Weise vom Hof gestellt. Das Resultat der Unterredung des ersten Tages war die Hoffnung, „Kurbaden werde St. Blasien nicht aufheben, wohl aber modifizieren“. Freundlich, entgegenkommend und höflich wurden die Prälaten überall empfangen und öfters zu Tafel geladen bei dem Kurfürsten, der Markgräfin und verschiedenen hochgestellten Persönlichkeiten. Am 25. März trat man die Rückreise über Rastatt und Offenburg nach Freiburg wieder an. Am 31. März war der Prälat wieder zu St. Blasien. „Das Resultat der Reise war“, wie es im Tagebuch heißt, „daß man bei Hof des Landesfürsten wahre und vorteilhafte Ideen mitteilte, um unsere Existenz zu sichern, indes der Kurhof in banger Erwartung der Dinge noch keinen festen Entschluß fassen konnte.“

Die Lage der Dinge ist damit treffend gekennzeichnet. Denn sie war für Baden selbst durchaus keine sichere. Die Stimmung im Breisgau war dem neuen Herrscher vielfach abgeneigt, dann hatte sich Württemberg noch immer in einen schönen Teil des Breisgau, der Grafschaft Bonndorf, dann bei Villingen und Bräunlingen eingekeilt, so daß man keinen Augenblick sicher sein konnte, ob nicht ein neuer Federstrich Napoleons alle Besitzungen dem einen entziehen und dem andern zuteilen werde, und schließlich verhehlte man sich die großen Schwierigkeiten nicht, die die [12/13] Auflösung der Stifter und die damit verbundene Uebernahme neuer Verpflichtungen nach sich zog. Den St. Blasien hatte nach einer Statistik vom Jahre 1786 im Reich 9 Propsteien, 9 Pfarreien und 8 Kaplaneien; in

der Schweiz: 1 Kloster, 2 Propsteien, 2 Pfarreien; in Oesterreich: 1 Kloster, 2 Propsteien, 6 Pfarreien und 1 Kaplanei.

Doch das Rad der Geschichte ließ sich durch solche Erwägungen nicht aufhalten. Am 15. April fand die feierliche Uebergabe des Breisgaus an Baden statt. Hofrat Drais nahm den Breisgau und die Ortenau aus den Händen des französischen Generals Monard entgegen und verfehlte nicht bei der Geburtsstunde des neuen Baden der besonderen Huld Napoleons zu gedenken. Im Namen des Kurfürsten, „welcher die glücklichen Folgen seiner Verbindung mit dem großen Napoleon in ihrer ganzen Stärke erfahren“, sprach Drais dem General seine verbindlichsten Dankbezeugungen aus.

Die nächsten Tage und Monate waren der Umgestaltung der Regierungsgeschäfte im Breisgau gewidmet, während dessen auch der Entschluß des Kurfürsten herangerückt war: „St. Blasien in einer den Zeitverhältnissen angemessenen Art zurzeit bestehen lassen.“ Dieser Entschluß wurde St. Blasien am 26. Mai eröffnet. Der zur Inventarisierung abgesandte Kommissar Buchhalter Faller überbrachte ihn nach St. Blasien, mit der Aufforderung: „Wir erwarten, daß alle, sowohl geistlichen wie weltlichen Standes, ihrer treuen Pflicht eingedenk, dem Kommissar auf alle Art und Weise an die Hand gehen und sich dadurch Aussicht für eine günstige Zukunft eröffnen werden.“ So nahm denn das Inventarisierungsgeschäft im Kloster seinen Anfang. Im Juni wurden die Wälder als Eigentum Badens angesprochen und das Hammerwerk in Albbbruck dem Bergwerksinspektor Kümlich zu Kandern mit einem Inventar von 190 000 fl. übertragen.

Trotz dieser Maßregel ließ es sich der Abt nicht nehmen, bei der feierlichen Landeshuldigung am 30. Juni in Freiburg zu erscheinen und das Tedeum im Münster anzustimmen. Baden hatte damit unter der Bevölkerung des Breisgaves festen Fuß gefaßt und erweiterte bald darauf durch die Rheinbundsakte sein Gebiet durch die Erwerbung der Grafschaft Bonndorf und der Städte Villingen und Bräunlingen. Es war gleichzeitig zum Großherzogtum geworden (Juli 1806).

In St. Blasien erkannte man das Prekäre der Lage sofort. Der Entschluß, St. Blasien auf eine den Zeitumständen angemessene Art bestehen zu lassen, lief ihm darauf hinaus, daß das Stift im Innern oder Aeußeren eine andere Verfassung erhalten und somit als Abtei aufhören würde; und das „zur Zeit“ wies deutlich auf das Unsichere der Existenz hin. Es wurden darum abermals alle Hebel in Bewegung gesetzt. Man schrieb an den Kurfürsten, an den österreichischen Kaiserhof, den Erzkanzler Karl v. Dahlberg, denen Nuntius zu Luzern, ja selbst an den Papst wollte man sich wenden, daß er bei Napoleon zu Gunsten St. Blasians eintreten sollte.

Umso niederschmetternder wirkte die Resolution des Großherzogs vom 10. Oktober 1806 die da lautet: <sup>[13/14]</sup>

„Wir haben zwar nach höchstem Entschluß vom 5. Mai d. J. vorgehabt, die Uns angefallenen Stifter St. Blasien und St. Peter im Schwarzwald in beschränktem Maße dergestalt noch fortbestehen zu lassen, daß aus

letzterem ein von St. Blasien abhängiges Hospitium oder Propstei errichtet würde. Nachdem sich aber bei Ausführung dieses Vorhabens solche Anstände ergeben, wegen welcher beide Stifte selbst auf ihre also modifizierte Fortdauer keinen Wert legen, und, ein mehreres zu tun, mit den Organisations-Prinzipien Unseres souveränen Großherzogtums und mit den Zeitumständen nicht vereinbar ist so sehen Wir Uns veranlaßt, nunmehr auch diese gedachten Abteien, gleich den übrigen bereits aufgehobenen Stiftern im Breisgau, und so wie Wir es ebenfalls bei der Klosterkommunität in Gengenbach notwendig finden, für aufgelöst zu erklären, und für jetzt, bis sich etwa in der Folge zeigt, ob und welche andere gemeinnützige Anstalten daselbst surrogiert werden können, in eine Gemeinschaft von Geistlichen zu Versehung der nötigen Pfarrgeschäfte und des Gottesdienstes, mit dem der Würde beider Kirchen und den daselbst befindlichen Grabstätten Unserer in Gott ruhenden Durchlauchtigsten Vorfahrer und Stammesgenossen angemessenen Anstand, unter der Direktion von Superioren zu verwandeln.“

Die eigentliche St. Blasianische Regierung wurde nunmehr aufgehoben. Die Leitung der Geschäfte ging an die „Kommission in Klostersachen“ über, als deren Haupt ein Mann ausersehen war, der seines Amtes nicht gerade taktvoller Weise waltete und dem Stift seines Vorlebens wegen von vornherein unsympathisch sein mußte. Es war Baron Jttner.

Als bald begann die Aufnahme des Personals, die Frage nach Alter und Herkunft, ob und zu was sie verwendet werden wollten, wo und wie sie ihre Pension genießen wollten, die Aufnahme der Möbel, Bücher und der Kleidungsstücke bis herab zu den Fußsocken; die Bildung einer Generalkasse, in die aller Erlös aus den verkauften und versteigerten Gütern fließen sollte, die Aufnahme der Sakristei, Kustodie und die Verpackung der Bibliothek.

Das Tagebuch berichtet die gründliche Arbeit Jttmers mit den Worten, „daß sogar die Bartwische, Kehrbesen und Löschrömer und die unbedeutendsten Dinge, die nur einen Stil zum Halten oder ein Körperchen zum Greifen und Berühren hatten, aufgezeichnet wurden!“ Schließlich folgten die Verhandlungen wegen der Pension, wonach ein Priester über 60 Jahre 500 fl., von 40—60 Jahre 450 fl., unter 40 Jahren 400 fl. erhalten sollte, ein Diakon 300 fl., ein Profeß 250 fl. Den Abt selbst traf die Summe von 10 000 fl.

Die Maßregeln Jttners, mit denen er den ganzen Winter 1806/07 beschäftigt war, und die gewiß nicht alle von der Regierung gebilligt sein konnten, hatten das Herz des Abtes in einem Brief an die Hofkommission voll Weh und Leid überströmen lassen.

„Ich kann den Schmerz, der mein Herz zernaget, nicht länger bergen, ich kann keine Linderung dafür als nur in der Ergießung in Ew. menschenfreundliches, gefühlvolles und teilnehmendes Herz hoffen. Ew. Wohlgeboren ziehen dero vollen Hand ganz von St. Blasien ab, dessen Schicksalsbestimmung S. K. Hoheit Ew. Gnaden ganz anzuvertrauen

gnädigst geruht hat. St. Blasien, <sup>[14/15]</sup> das erste Stift im Lande hat allein das Unglück von dero milden Vaterhand weggewiesen zu werden. Welche Schuld liegt doch auf demselben? Welches Verbrechen hat selbiges dero Vaterhulden unwürdig gemacht? Ich würde mich äußerst bestreben, den begangenen Fehler nach Möglichkeit gutzumachen, wenn Ew. Wohlgeboren mir selber zu eröffnen die Gnade haben wollten.

Ich habe mich zur Zeit, wo die Stifter des Breisgaves von dem ersten Hofkommissar von Draais für aufgehoben erklärt worden, bei dem französischen Grenzberichtigungskommissar General Clarke befragt, ob auch St. Blasien in die Kategorie der aufgehobenen Stifter gehöre, da selbes zur Zeit wirklich vom königl. württ. Kommissar in Besitz genommen und mit eben dem Militär besetzt war. Clarke riet mir und schrieb selbst für mich an Minister Talleyrand, ich sollte mich an Kaiser Napoleon für die Existenz St. Blasians wenden. Ich befolgte den gutgemeinten Rat dieses edlen Mannes. Ich wandte mich an die Minister Portalis, Talleyrand, an den Kaiser Napoleon selbst und bat höchstselben möchte sich bei S. K. H. den Großherzog von Baden um die Beibehaltung des Stiftes St. Blasien, wie selbes unter den Oesterreichischen Landesherren bestanden hatte, zu verwenden die höchste Gnade haben. Dieser Schritt scheint mir zur Last, aber doch nicht zur Schuld gelegt zu werden, da ja das Selbsterhaltungsgesuch höchste, erste Pflicht ist. Eben dieses Streben der Selbsterhaltung hat uns bewogen, durch vier Jahre die Besitzergreifungsgesuche des Malteserordens zu vereiteln. Nun, da es uns gelungen, mit so vielem Kostenaufwand unser Stift zum Besten des Landes und des Landesherren selbst zu erhalten, so wirft uns der für alle Menschen so gütige und für treue Untertanen so huldvolle Landesvater in voller Ungnade weg und wirft uns noch deswegen, wie H. von Jttner sich gegen mich geäußert, weg, weil ich ein neues Kloster in den österreichischen Staaten zu stiften begonnen: wo wir also ansehnliche Summen müßten beseitigt haben. Aber wem kann eine solche Vermutung beifallen? wenn ich je im Sinne gehabt hätte, ein neues Kloster zu stiften, würde ich mich wohl so um unsere Erhaltung bis auf diesen Augenblick bei Oesterreich, dem vorigen und jetzigen Landesherren, bei Frankreich selbst verwendet, Himmel und Erde in Bewegung gesetzt haben? Welcher vernünftiger Mensch kann noch vermuten, daß ein Stift nach einem vor etlich 30 Jahren alles verzehrenden Brand, nach Herstellung so kostbarer Gebäude und totalen Meublierung, nach einem 14jährigen Krieg, der durch außerordentliche Kontributionen, Steuern, Plünderungen alle Barschaft, durch ungeheuerere Requisitionen von Freund und Feind allen Naturalvorräte verschlungen, an deren Bezug gehemmt, daß, sage ich, ein Stift nach so vielen erlittenen Drangsalen, nach so vielen, während dieser Zeit gemachten kostspieligen Acquisitionen, vom Eisenwerk Albrugg, der Braustelle zum Rothen Haus und der Dierenbieler Höfen samt dem beträchtlichen dazu gehörigen Wald, noch so viele Barschaft besitzen sollte, ein ganz neues Kloster zu stiften? Wenn diese Vermutung einen Funken Wahrscheinlichkeit hätte, so müßten St. Blasians Einkünfte ungeheuer groß und eben darum dazu nach dem Pariser Traktat vom 12. Juli geeignet sein, uns ungleich größere Pensionen auszumessen, da selbe

nicht nach einem allgemein <sup>[15/16]</sup> bestehenden Regulativ, sondern proportionèe aux revennes für alle Mitglieder eines aufgehobenen Stiftes sollen angemessen werden.

Wohlgeborener Herr Kommissar! Eben dieses ist uns, mir und meinen Mitbrüdern, so auffallend, daß in Bestimmung meiner künftigen Sustentation auf den Etat der Revenüen, in jenem aber der gemeinen Religiösen auf ein allgemein bestehendes Regulativ, auf die Laienbrüder und Fratres noch gar kein Bedacht genommen worden. 2tens daß man sich erklären soll, wer in die neue Communität treten wolle, solle zu deren Bildung ein Plan oder Vorschriften vorbringen: wenn diese neu zu bildende Communität auf Grundsätze und Vorschriften gegründet wird, die mit unserem Berufe, mit der inneren Ruhe und Zufriedenheit vereinbarlich sind, wenn für deren Unterhalt nach der Loyalität, nach den Bedürfnissen der darin tretenden Mitglieder hinlänglich gesorgt wird, so werden sich die meisten, die dazu geneigt sind, zum Eintritt erklären. Allein da die Pensionen überhaupt zu einem ordentlichen Unterhalt unzureichend sind, so sind sie es vorzüglich für jene, die in St. Blasien zu verbleiben gedenken, wo die Viktualien und Lebensbedürfnisse überhaupt aus der Ferne müssen herbeigebracht und also viel teurer als anderswo bezahlt werden. Wie soll da ein abgelebter, presthafter, der ärztlich chirurgischer Hilfe, täglich und nächtlicher Hilfe bedürftiger Mann sich da mit 4 oder 500 fl. durchbringen?

Von der religiösen und humanen Denkungsart S. K. Hoheit hoffe ich, daß Höchstsclbe durch gnädigste Abreichung der meinem Stande, Würde und Stiftischen Einkünften angemessenen Sustentation die Erfüllung einer Pflicht gnädigst zu befördern geruhen würden, welche mir mein eigenes Gewissen, die meinem Gott feierlich gemachten Gelübde, der Ausspruch des Oberhauptes der Katholischen Kirche, zu welcher ich mich bekenne, auflegen.

Höchst traurig und schmerzhaft müßte es mir fallen, wenn ich in meinem 59ten Jahre des Alters mein liebes Stift, und mit demselben das Vaterland selbst, nicht aus Verbrechen, nicht aus freier Willkür, sondern durch eisernen Drang der Umstände, aus Gewissenszwang verlassen müßte.

Jch ersuche daher eine Hochlöbliche Hofkommission ergebenst, diese meine Gesinnungen und Erklärungen nahe an das menschenfreundliche, mildtätige, großmütige Herz S. K. Hoheit, des Großherzogs von Baden, zu legen und zugleich die Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung zu genehmigen.

St. Blasien, den 29. Dezember 1806

Berthold, Fürstabt"

Gewiß herbe Stunden für den Abt, der seinem bedrängten Herzen durch solch bittere Vorwürfe Luft machte!

Die Vereinigung von Geistlichen hatte sich unterdessen gebildet, als deren Superior der seitherige Dekan P. M. Baader gewählt wurde, fest

entschlossen, zusammenzubleiben, solange es möglich wäre, die Pflichten als Ordensmann zu erfüllen und das Chorgebet abzuhalten. Als Beispiel der Treue überragte alle der 89jährige Blasius Claus, der bereits im 51. Jahr im Kloster weilte und der Kommission gegenüber keinen „anderen Willen hatte, als seinen Beruf und der ersten Bestimmung seines Kloster-<sup>[16/17]</sup>lebens bis ans Ende getreu zu sein und zu bleiben“. Von den Klostergeistlichen wurden 23 zur Versehung von Pfarreien als tauglich erklärt. Sie stunden im Alter von 51–24 Jahren. Einige wurden auch sofort auf die Pfarreien Schönau unter Laufenburg hinausgesandt. Die Vereinigung wollte auch wie bisher ihre Studien so gut wie möglich noch fortsetzen. Als darum im Januar 1807 der Befehl erteilt wurde, die Bibliothek und die Gemälde einzupacken, da wandte sich der Abt am 2. Februar 1807 an den Großherzog:

„S. K. Hoheit haben geruht, in St. Blasien eine Gemeinschaft von Geistlichen bestehen zu lassen. Diese Gemeinschaft hat sich bereits aus den zahlreichen Mitgliedern gebildet und ist bereits auf 25 Personen angewachsen. Da diese Personen zum öffentlichen Lob Gottes, Chor- oder Palmengesang entweder Alters oder Schwächlichkeit halben bereits untauglich sind und aber doch nicht als wilde Thiere die edle Zeit nur mit Essen und Schlafen zuzubringen gedenken, da dieses auch nicht die Absicht S. K. Hoheit bei Belassung einer geistlichen Communität sein kann, so hofft, wünscht und erbittet sich diese Communität, daß ihr der Büchervorrat gnädigst belassen werde.“

Die Bitte wurde, so wie sie gestellt war, abschlägig beschieden, jedoch gestattet, eine Pastoralbibliothek auszuscheiden. Am 20. Februar erschienen deswegen der Unterbibliothekar von Freiburg Bagatti und begann die 18 000 Bände umfassende Bibliothek in 33 Kisten zu verpacken. Bis 14. Mai war er ununterbrochen an der Arbeit. Am 31. Mai erteilte er dann dem Abt den Befehl, dafür zu sorgen, daß die gepackten Bücherkisten als Universitätseigentum nach Freiburg abgeführt würden. Trotz allem hoffte der Abt auf die Huld und Gnade des Großherzogs, indem er nochmals hinwies, wie in St. Blasien Männer seien, „welche sich mit Wissenschaft, vorzüglich historischen und kirchlichen Faches abgeben“, denen die Bibliothek durchaus notwendig sei. Allein ihrer Bitte konnte, wenn man einmal die Aufhebung des Stiftes durchführen wollte nicht entsprochen werden.

Die geistige Luft, in der St. Blasien allein groß geworden, war ihnen damit entzogen, sie beschlossen nun, dem Angebot des österreichischen Kaisers Folge zu leisten und auszuwandern. Alle Conventualen wurden von dem Vorhaben benachrichtigt und aufgefordert, sich frei und ungezwungen für das neu zu gründende Kloster zu entscheiden oder im Lande zu bleiben, um als Weltpriester in der Seelsorge oder in dem Lehrfache weiterhin zu wirken. Die größte Mehrzahl entschloß sich für Auswanderung, und so wurde noch im Mai eine Abordnung, nämlich Trudpert Neugart und Ignatius Kopp, nach Oesterreich gesandt, um die nötigen Vorkehrungen zu treffen.

Unterdessen war nach der Inventarisierungskommission die Vollzugskommission in Klostersachen in St. Blasien eingetroffen. An der Spitze stand Faller, im Gegensatz zu seinem Vorgänger ein milder, entgegenkommender Mann. Bevor sie noch eintraf, konnte das Kloster im Intelligenzblatt folgende Verordnung finden, die auch seine Zukunft mitbestimmte:

„Zur Beseitigung aller Ungewißheit über die bürgerlichen Verhältnisse der Religiösen aufgehobener Stifter und Klöster <sup>[17/18]</sup> beiderlei Geschlechts wird zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung anmit verordnet:

1. Alle solche Religiösen sind von dem Tage der ihnen eröffneten Aufhebung ihres Klosters an, aller Staatsverbindlichkeit des Gelübdes der Armut und des klösterlichen Gehorsams entbunden.

2. Sie stehen daher von dieser Zeit an, in Bezug auf ihre bürgerlichen Lebens-Verhältnisse, nicht mehr unter der Gewalt ihres Ordens-Obern, sondern unter den betreffenden geistlichen und weltlichen Staatsbehörden, legen die Ordenskleidung, welche sie etwa noch tragen, entweder sogleich, oder wenigstens alsdann ab, wenn sie abgetragen ist, und sind berechtigt, durch Erbschaft und auf jede andere gesetzmäßige Weise zu erwerben und Eigentum an sich zu bringen.

3. An diesem erworbenen Eigentum steht ihnen indessen nur die lebenslängliche Benutzung ihrer Notdurft zu. Sie können daher bei Lebenszeit keine Veräußerung ohne obrigkeitliche Einwilligung, welche die Nützlichkeit ihrer Disposition bewähre, vornehmen, und haben demnach die Provinzkollegien dafür zu sorgen, daß die ihnen zugefallenen Kapitalien in öffentlichen Fonds angelegt, unbewegliche Güter aber in den gewöhnlichen gesetzlichen Wegen gegen Veräußerung sowohl, als gegen Verschuldung sichergestellt werden.

4. Jedoch ist dieses ihr Vermögen nur zur Lebzeit unveräußerlich, und steht daher den Religiösen frei, über solches von Todes wegen durch letzte Willens-Verordnungen, oder auf sonstige gesetzmäßige Art, nach Wohlgefallen, nur nicht zu toter Hand außer Landes zu disponieren.

Soweit übrigens einer oder der andere solcher Religiösen zu seiner Gewissensberuhigung der obbemerkten Punkte wegen auch die Beistimmung seiner geistlichen Obrigkeit nachsuchen will, dem steht solches frei und werden sie dort alle billige Willfahr finden, da man zu den Ordinariaten das gerechte Vertrauen hegt, daß sie der Absicht der Staatsgewalt nicht entgegen handeln; vielmehr die Beruhigung der Gewissen bei deren Befolgung fördern, mithin keine Beschwerden bei der weltlichen Macht veranlassen werden. Gegebenen Karlsruhe im Großh. Geheimen-Rat den 22. Mai 1807.“

Im gleichen Sinne eröffnete nun Faller dem Konvent am 11. Juli, daß die Abtei als solche in keinem Falle mehr fortbestehen solle, daß darum binnen 14 Tagen die Naturalverpflegung aufhören und der übrige Aufwand an der noch auszuwerfenden Pensionssumme würde in Abrechnung gebracht werden. Alle Schlüssel zu den Vorräten, zu Wein- und Bierkellern

(das Stift hatte die Bierbrauerei Rothaus in Betrieb) sollten der Vollzugskommission eingehändigt werden, die Studenten sollten ihre Studien in Freiburg fortsetzen, was jeder Religiöse zur Führung eines eigenen Hauswesens notwendig habe, würde ihm von seinem Mobiliar zu einem billigen Preise überlassen werden. Unentgeltlich dürfe er mitnehmen die Kleidungsstücke, ein Bett mit doppeltem Ueberzug, ein Kleiderkasten, Kommode, einen Schreib- und Stehpult, ein etwa beigebrachtes Silberbesteck und die selbst erworbenen Bücher und Habseligkeiten. Dagegen sollen die Gastbetten und das feine <sup>[18/19]</sup> Weißzeug nach Freiburg und von da nach Hof gebracht werden, während das übrige in öffentlicher Versteigerung zu verwerten sei.

Diese Versteigerungen begann denn alsbald: zuerst wurde das Mobiliar im Oberpflegeamt Bonndorf (24.— 27. Juni) mit einem Anschlag von 20 000 fl. versteigert, sodann der Klosterhof zu Berau (9. Juli), bestehend aus einem großen Bauernhaus von Holz und 127 Joch Grundstücke, deren Anschlag sich auf 6000 fl. belief. Aus den drei bei St. Blasien liegenden Höfen: dem Neuscheuer-, Eschenberger- und Jbacherhof wurde 7000, 14 500 und 11 500 fl. erlöst. In St. Blasien selbst wurden am 22. Juli 72 Stück Hornvieh versteigert, so daß das Stift die Milch „fürderhin von den Juden prokurieren mußte“, sodann 22 Pferde, welche auf 5000 fl. geschätzt waren. Die große Mobiliarversteigerung fand vom 24. August an statt und dauerte bis 14. September, jeweils von 9—12 und 2—6 Uhr.

Im öffentlichen Anzeigebblatt sind ausgeschrieben: Wagen, Karren, Pferd- und Wagengeschirr, 10 Rennschlitten, 3 viersitzige und 1 zweisitzige Chaise, dann Gemälde, Bettzeug, Vorhänge, Spiegel, Sessel, Uhren, Lampen und schließlich Gerätschaften aller Art. 600—700 Saum Wein aus den Jahrgängen 1802—1806, viele Fässer, Küchengeschirr und schließlich noch 200 Zentner altes Eisen.

Desgleichen folgten die Mobiliarversteigerungen in der Probstei Klingnau vom 28. September bis 6. Oktober und die zu Gurtweil am 9. bis 16. November.

Schließlich wurde auch das Naturalienkabinett in St. Blasien eingepackt und nach Freiburg abgeführt und ebenso die Druckerei. Das Kloster war gerade mit dem Druck des zwölfbändigen Werkes „Scutum fidei“ beschäftigt, wovon fünf Bände gedruckt waren. Vergeblich hatte der Abt sich um die Erlaubnis, weiter zu drucken, beworben, und an die Organisationskommission geschrieben: „wenn dieses Werk, das auf 12 Bände steigt, davon nur noch 5 Bände abgedruckt sind, ins Stocken gerät, und nicht mehr fortgedruckt wird, so bleiben die auf dem Verlag liegenden Abdrücke bei 550 Exemplaren ewig unverkäuflich als Makulatur liegen, da niemand ein unvollständiges Werk gesucht;

2. sind die Subskribenten geprellt, da sie das vollständige Werk mit der nehmlichen Schrift und gleichem Format erwartet haben.

3. Diese Unehre einer Prellerei fällt nicht auf hiesiges Stift, sondern auf die Großherzogs K. Hoheit selbst, als welche die Vollendung eingebotten. Damit nun

4. beides unterbleibe, das Publikum befriedigt, und die Ehre S. K. Hoheit gerettet werde, so trägt sich Unterfertiger an, alle ferneren auf die noch 7 zu druckenden Bände zu verwendende Kosten zu übernehmen, wenn ihm der ganze Verlag des Werkes mit den schon dazu vorhandenen Vorräten unentgeltlich zur freien Disposition gnädigst überlassen wird.“

Die Bitte wurde ihm jedoch abgeschlagen: die bisherigen Bände ihm zwar überlassen, jedoch musste das weitere weiße noch unbedruckte Papier nach Freiburg gesandt werden.

Das alles geschah vor den Augen und im Beisein der Mönche, die inzwischen am 11. Juli eine weitere Expedition von 5 Mann <sup>[19/20]</sup> nach Oesterreich entsandt hatten. Diese sollten die Vorbereitungen in Salzburg treffen, um sich dort an der Universität einstweilen einzurichten. Jedoch zerschlugen sich die Verhandlungen wegen Salzburg, weil bereits Benediktiner daselbst ansässig waren, so daß der Stadtrat Lorenz den St. Blasianern endgültig das Spital am Pirm in Oberösterreich anwies mit der Bedingung, das Gymnasium zu Klagenfurt zu versehen. Für die Zurückgebliebenen handelte es sich nun darum, die Erlaubnis zur Auswanderung samt Reisepass zu erhalten und sich die Pensionsbezüge sicher zu stellen. Beides bot Schwierigkeiten.

Damit jedermann in seinem Entschlusse frei sei, ordnete die Vollzugskommission an, daß jeder, wer auswandern wolle, sich persönlich in Freiburg bei der Hofkommission zu melden hätte, um seinen freien Entschluß daselbst kund zu geben, eine Maßregel, die die Auswanderung erschweren, wenn nicht unmöglich machen sollte. Dem Betreiben des Stiftdekans Baader gelang es schließlich, daß die Regierung in Freiburg sich nach langem Sträuben damit zufrieden gab, daß die Betreffenden dasselbe vor der Vollzugskommission in St. Blasien erklärten. Was die Pension betrifft, so wurde ihnen eröffnet: „So gewiß gar keine Verbindlichkeit zu der Pensionsfortreichung nach erlangter Auswanderungsbewilligung vorhanden ist, und die Berufung auf die Gewissensfreiheit noch weniger ein Rechtsanspruch auf eine solche Fortreichung produzieren könne, so unbedenklich wolle jedoch S. K. Hoheit, um die Auswanderungslustigen nicht in eine zu schwere Prüfung zu setzen, zwei Drittel des bestimmten Betrages allen, welche nicht zuvor schon zu einem Pfarr- oder Hilfsdienst ernannt, mithin zum aktiven Staateskirchendienst gezogen sind, auch im Auslande solange sie leben und keine Säkulardienste oder Pfründe annehmen, abfolgen lassen.“

Zur Besorgung dieser letzten Geschäfte wurde nunmehr als Revisionskommissär Hofgerichtsrat Fr. August Hartmann abgesandt, ein Mann, in seinem Auftreten barsch und herrisch und noch weniger entgegenkommend als Jttner es gewesen war. Er hatte die Versteigerungen zu überwachen und darauf zu achten, daß nichts heimlich beiseite geschafft werde. Auch sollte er jedem Religiösen zuerteilen, was er mitzunehmen, was er da zu lassen habe. Diesem Kommissär unterbreitete nun auch der Prälat von St. Blasien am 6. August 1807 den Wunsch, die ihm gehörenden als Physik-Professor in Freiburg angeschafften Gegenstände und Bücher mitnehmen zu dürfen. Er forderte

an Pretiosen „sein Pektoral und die Ringe; an Physik-Instrumenten sein Mikroskop, Perspektiv, Thermometer, Barometer, Camera obskura, die elektrische Feuermaschine und die Stockohr; an Kirchenparamenten den schwarzen Ornat von Maria Theresia, seinen Pontifikalstab, Rauchfass, den Kelch aus der Kapelle, das Reliquiar vom heiligen Pirmin, ein elfenbeinernes Kruzifix und 6 Missalien. An Tischzeug: der schwarze Servise, 6 Tischtücher, 48 Servietten, 24 silberne Löffel, ein Suppen- und 2 Rayon-Löffel, Messer und Gabeln 12 Paar. Ein Bettzeug: 8 Stück Betten mit doppelten Anzügen und Matratzen. An Pferden und Chaisen: 7 Stück Pferde mit Sattel und Geschirr, 2 viersitzig- 1 zweisitzig geschlossener und 1 zweisitzig offener Wagen. <sup>[22/21]</sup>

Aus der Konventabtei wünschte er sich die Mahlereien und die Kupferstiche.“ Darauf erhielt der Abt am 17. September die Antwort, daß die Hofkommission ihm in der Hoffnung, daß „die billige Behandlung nicht werde verkannt werden“, die ihm zu Eigentum gehörenden Bücher, 2160 Stück, unentgeltlich überlassen werde; das übrige müsse er jedoch bezahlen und zwar für das Porzellan 145 fl., die Pferde 781 fl., die 3 Wagen 662 fl., die Paramente 1248 fl. 18 Kreuzer, die 6 ersten Betten 218 fl. 30 Kreuzer, das Prektoral mit geschliffenen Diamanten und Saphir 220 fl., der goldene Ring mit Hiazint und geschliffenen Diamanten 80 fl., die übrigen Pretiosen aber und das 7., 8. Und 9. Bett seien von der Kommission in Empfang zu nehmen und nebst anderem dazu geeigneten Weißzeug und Bettwerk nach Freiburg zu schicken.

„Nun schien der Zeitpunkt gekommen zu sein,“ so erzählt einer der Mönche als Augenzeuge, „wo Ernst und Trauer, Kleinmut und Freude, Kummer und Eifer untereinander abwechseln. So wie ein von den Franzosen geplündertes und ausgeraubtes Haus stund das Stift St. Blasien da. Ueberall wie dort, sah man Spuren der Zerstörung und Verwüstung. Die Wände auf den Klostergängen waren jetzt entblößt wie das Innere aller Zimmer, kein Nagel blieb zurück. Was man noch sehen konnte, waren die wenigen Effekten und nötigen Kleidungsstücke und Bücher der Religiösen; aber auch diese lagen zerstreut ohne Ordnung herum. Jedermann konnte diese Stücke bemerken, sehen, durchsuchen. Absichtlich aber wurden alle Effekten dem prüfenden Auge ausgesetzt, denn über diese Dinge sollte noch eine Untersuchung geschehen, die denn auch wirklich am 15. September vom 7—9 Uhr erfolgte. Und da war noch mancher, durch die Erfahrung belehrt, genötigt, zu fragen: darf ich dies Täfelchen, diese Bücher, dieses Federmesser ec. behalten?“ Nach dieser letzten Untersuchung folgte die Erlaubnis auszuwandern mit der Mitteilung, daß jeder behalten könne, was aufgezeichnet sei. Aber noch wartete man auf das Reisegeld, den Pensionsvorschuß, der erst am 20. September, abends 10 Uhr, eintraf. Am 21., morgens 3 Uhr, reiste die erste Expedition, 15 Mann stark, von St. Blasien ab. Sie saßen auf einem einzigen Wagen, der mit sechs Pferden bespannt und mit 32 Kisten beladen war. Die Reise ging über Schaffhausen, Ebingen, Ulm, dann auf der Donau bis Linz.

„Oefters noch sahen die Reisenden zurück und überall, wo sie ihre Blicke hinhefteten, begegnete ihnen das Volk und ehemals St. Blasianische Untertanen, die von den jungen Wanderern unter Schluchzen und häufigen Tränen Abschied nahmen. Viel hatte das Volk, viel der Untertan vom Stifte genossen. Alles was er hatte, konnte er dem Stifte verdanken, und den harten Schlag fühlend, konnte er itzt den Abschied kaum aushalten; seine stumme und gebrochene Sprache verkündete den inneren Schmerz, der alle ergriff, die um den großen Wagen, auf dem sich die Emigranten befanden, umherstunden. „Wir danken Jhnen für alles, o kommen Sie wieder!“ riefen sie nach. — Der Wagen rollte fort und die gebrochenen Seufzer verhallten am Fuße der noch umherliegenden Felsen. Freudig verließ man das Stift bei dem Gedanken, es soll, es darf nicht mehr sein, ein hartes Geschick gebeut diese Umstaltung. Allein jedem wurde es schwerer um das Herz ... Nie ward so eine <sup>[21/22]</sup> Reise, nie so ein Abzug gesehen, niemand im Schwarzwald hat solch einen Abzug erlebt.“

Zwei Tage nach dieser Abreise, am 23. September, erfolgte die Abrechnung mit dem Abt. Sie lautete: Ausweise über die von dem Herrn Fürstabt übernommenen Fahrnisse und die seit dem 25. August konsumierten Konsumtibilien der hiesigen Kommunität:

Der Herr Fürstabt übernehmen:

1. an Präziosen	290 fl.	—	Kr.
2. „ Porzellan	145	„	— „
3. „ Pferde	781	„	— „
4. „ Chaisen	662	„	— „
5. „ Pferdegeschirr	100	„	— „
6. „ Paramenten	1250	„	42 „
7. „ Betten und Bettzeug	229	„	26 „
8. „ verschiedenen Gerätschaften	105	„	— „
9. „ ersteigerten Bett- und Tischzeug	182	„	14 „
10. „ Büchern	3	„	— „
11. „ Gemälden 8 St. Kirchenväter, à 4 fl. 30 Kr.	36	„	— „
12. „ dito 13 Stück Aebte, à 12 Kr.	2		36
13. Der seit dem 25. Juni getrunkene Wein besteht in 112 Maas zu	28	„	— „
14. Das für die neun Pferde abgegebene Heu beläuft sich nach Ausweis der hierüber gelegten Rechnung auf 138 Zentner, à 36 Kr.	82	„	— „
15. Das Konsume an Haber auf 72 Mut, à 2 fl. 24 Kr.	172		48
16. Das Stroh auf 11 Wellen à 8 Kr.	1	„	28 „
	<hr/>		
	4071 fl.	14	Kr.

Die Kommunität hat seit dem 25. Juni konsummiert:

17. an Wein bis 21. d. M. 20 Saum 18 Maas oder im Breisgauer Maß 25 Saum à 20 fl.	504 fl.	30 Kr.
18. Der konsumierte Betrag an Holz beläuft sich bis auf den 21. d. auf 16 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Klafter, à 3 fl. 21 Kr.	55 „	16 „
Summe	559 fl.	46 Kr.

Zusammenfassung:

S. Fürstl. Gnaden sollen	4071,14 fl.
Die hoch würdigen Konventualen	559,46 fl.
Zusammen	4631 fl.

Dazu kommen noch andere Naturalgenüssen vom 21. bis 28. Sept. Die Vergütung von 60 fl. 54 Kr.

An Pensionen hatte der Abt mit Einschluß sämtlicher ins Oesterreichische wandernden Religiosen, es waren 37, vom 25. Juni bis 25. Dezember 1807 zu fordern 9066 fl. 40 Kr., davon erhielten Sie als Reisevorschuß bar 6732 fl. 30 Kr. Nach Abzug von allen Fahrnissen und Naturalbezügen hatten sie an die Hofkommission noch 642 fl. 16 Kr. zu zahlen.

Als „Schuldner der Hofkommission“ verließ denn der Abt mit dreien seiner Gefährten am 24. September das Stift, für dessen <sup>[22/23]</sup> Erhaltung er so mannesmutig gekämpft hatte. Als ihm Jttner einstens die Pension von 10 000 fl., die nunmehr 6666 fl. herabgesetzt war, anbot, da hatte er ihm geantwortet: „Sie nehmen mir meinen Beruf, meine Ruhe, mein Alles, und wenn Sie mir die ganze Welt schenken, so ersetzen Sie mir nicht, was Sie mir nehmen.“ Der Chronist vergleicht deswegen auch den Ausgang des Abtes mit dem Auszug des Patriarchen Abraham: „Voll von Hoffnung und des unwandelbaren Vertrauens auf die leitende Vorsicht, folgte Er, wie jener Patriarchenvater, der rufenden Stimme, die Jhm das neue Vaterland nannte. Scheidend empfiehlt er dem Himmel die zurückgelassenen Waisen und scheidend bittet er für sein Blasianisches Volk, welches seine Väter im Glauben unterwiesen und zu geselligen Menschen erzogen haben. Er übergibt alle ihm einst Angehörigen dem, der sie Jhm gab und legt sie nicht ohne Wehmut in das Vaterherz Gottes. Und nun war die Jhm noch nie angebotene Prüfung überstanden. — Noch einmal — dort aus der Höhe — sah er es an — und St. Blasien hat von nun an keinen Fürsten, keinen Abten, keinen so guten Vater mehr!“

Dem Abte schlossen sich am 26. die dritte, am 27. September die vierte Expedition an. So waren im ganzen außerdem Abt, dem Dekan, Subdekan und dem Rechner 16 Patres, 15 Fratres und 3 Laienbrüder ausgewandert. Die Lebendigen waren nun fort, auch die Toten sollten ihnen folgen. Zu diesem Zwecke, d. h. um die in der St. Blasianischen Gruft ruhenden Leichname der Stammväter des österreichischen Hauses zu erheben und nach Oesterreich überzuführen, sodann zur Versorgung von drei Greisen im Alter von 85, 78 und 72 Jahren war Pater Frowin Meister, selbst

kränklich, in den öden Klosterräumen noch zurückgeblieben, erhielt jedoch am 28. September den Befehl, mit den drei Greisen nach Gurtweil sich zu begeben und sobald als möglich nach Oesterreich zu reisen. Seine Kränklichkeit hinderte ihn, im Winter 1807/08 sein Vorhaben auszuführen. Auch zogen sich die Verhandlungen zwischen Baden und Oesterreich wegen Ueberlieferung der Leichname bis März 1808 hin. Am 16. März traf endlich die Erlaubnis ein. Die feierliche Erhebung aus der Gruft, die bald darnach als Kartoffelkeller diente, geschah am 23. März im Beisein der drei Patres, welche zur Versehung der Pfarrei St. Blasien, Urberg und Menzenschwand das Pfarrhaus bezogen hatten. Am 22. April 1808, unter dem Rufe des Volkes: „Man will uns sogar die Toten nicht mehr lassen!“ zogen die Leichenwagen mit 19 Särgen, in denen die Leichname der Söhne und Töchter Albrechts I. und einige Aebte ruhten, durch das Klostertor, dessen verlassene Abteigelände der Jude David Seligmann in Besitz nehmen sollte. Auf die Leichenwagen hätte man die Worte schreiben können: „Uns führt die Liebe zum Hause Oesterreich von dannen!“

Das sind einige Bilder aus den letzten Tagen von St. Blasien, die ich Ihnen ohne alles schmückende Beiwerk, allein aufgrund der Regierungserlasse, der Tagebücher und der öffentlichen Anzeigenblätter geschildert habe.

Sie haben gewiß alle dabei die Empfindung erhalten, daß auch an St. Blasien sich das Wort eines protestantischen Forschers <sup>[23/24]</sup> bestätigt, wenn er von der Säkularisation das Urteil fällt, das damals kein Funke edler Leidenschaft oder kühnen Gedankenganges den ungeheueren Rechtsbruch verklärte“ und daß „tausendjährige Existenzen der Beutegier, nicht aber Zwecken nationaler Wohlfahrt zum Opfer fielen“. Wenn er dann beifügt, „sie waren freilich nicht mehr lebensstark; wo die Klerokratie herrschte da war alles verknöchert und im Banne des Rückschritts“, so mag das von vielen Institutionen gelten, von St. Blasien gilt es nicht, es stand auf der Höhe der Zeit mit weitausschauenden Plänen, als die Säkularisationsstunde für es schlug, und es konnte mit Quintilian von sich sagen: „Quatenus nobis denegatur diu vivere, relinquemus aliquid, quo nos vixisse testamur.“ (Versagt man uns noch weiter zu leben, so lassen wir ein Zeugnis dafür zurück, daß wir gelebt haben.) <sup>[24/Ende]</sup>

**— Ende der Abschrift —**

---

### Abweichende Schreibweisen einzelner Ortsnamen

heutiger Name	ehemalige bzw. fehlerhafte Schreibweise im Buch
Gutenberg	Gutenberg
Bettmaringen	Betmaringen
Albbuck	Albbrugg